

Der Förderkredit für den Bau oder Kauf eines energieeffizienten Eigenheims

Sie möchten ein Haus bauen? Oder ein neues Haus oder eine neue Eigentumswohnung kaufen? Wenn Sie dabei auf einen niedrigen Energieverbrauch setzen, können Sie eine besonders hohe Bundesförderung nutzen – einen Förderkredit bis zu 120.000 Euro, von denen Sie bis zu 6.000 Euro nicht zurückzahlen müssen. Weitere Vorteile: Sie sparen dauerhaft Strom- und Heizkosten und schützen unser Klima!



Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohnung für den Bau oder Kauf einer energieeffizienten Wohnimmobilie
- ✓ Weniger zurückzahlen: 5% Tilgungszuschuss, maximal 6.000 Euro
- ✓ Bis zu 5 Jahre lang keine Tilgung notwendig
- ✓ Zinsbindung 10 Jahre
- ✓ Zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung

Was fördern wir?

Wir fördern den Neubau oder den Kauf eines neuen Hauses oder einer neuen Eigentumswohnung. Voraussetzung: Ihre Immobilie ist energieeffizient gebaut und erreicht die Effizienzhaus-Stufe 40 NH. Dann fördern wir beim Neubau die Bau- und Baunebenkosten oder beim Kauf den Kaufpreis. Nicht gefördert werden Grundstückskosten, Notar- oder Maklergebühren.

Wen fördern wir?

- Bauherrinnen und Bauherren
- Käuferinnen und Käufer

Ihr Kredit

- Kreditbetrag bis zu 120.000 Euro je Wohnung – bei einem Haus mit einer Einliegerwohnung also bis zu 240.000 Euro
- Zinsbindung 10 Jahre
- Laufzeit bis zu 30 Jahre
- Tilgungszuschuss bis zu 6.000 Euro je Wohnung

Besondere Vorteile

- Tilgungszuschuss senkt Restschuld: Sie müssen bis zu 6.000 Euro nicht zurückzahlen. Der Zuschuss wird Ihrem Kreditkonto gutgeschrieben.
- Zu Beginn keine Tilgung notwendig: Je nach Laufzeit zahlen Sie in den ersten 1 bis 5 Jahren keine Tilgung, sondern nur anfallende Zinsen. So haben Sie am Anfang einen größeren finanziellen Spielraum.

Alle Infos unter:

www.foerder-welt.de/wohnen

Was ist die „Effizienzhaus-Stufe“ 40 NH?

Wenn Sie neu bauen, können Sie einen Standard für besonders energieeffiziente Immobilien erreichen, das Effizienzhaus.

Für die Effizienzhaus-Stufe 40 NH (Nachhaltigkeits-Klasse) können Sie eine Förderung beantragen. Diese Effizienzhaus-Stufe hat besondere Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden, und wird mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) ausgezeichnet. Mehr unter www.nachhaltigesbauen.de

Wie hoch ist der maximale Tilgungszuschuss?

Effizienzhaus 40 NH:

6.000 Euro

Ihr Finanzierungspartner



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Ihre Schritte zum Förderkredit



1 | Beauftragen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz

Energieeffizientes Bauen erfordert umfangreiches Fachwissen. Um die Förderung zu erhalten, ist es deshalb Pflicht, eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz einzubinden. Diese Fachplanung und Baubegleitung wird zusätzlich gefördert. Eine qualifizierte Fachkraft in Ihrer Nähe finden Sie unter energie-effizienz-experten.de



2 | Kombinieren Sie mehrere Fördermöglichkeiten

Für Ihr Vorhaben können Sie zusätzliche Fördermittel nutzen, zum Beispiel das KfW-Wohneigentumsprogramm (124). Erste Infos dazu finden Sie in der Spalte rechts.



3 | Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Die KfW betreibt keine eigenen Filialen. Förderkredite erhalten Sie deshalb über Ihre Genossenschaftsbanken. Wenn Sie einen Kredit beantragen möchten, wenden Sie sich nicht direkt an die KfW, sondern an Ihre Hausbank vor Ort. Bitte nehmen Sie die „Bestätigung zum Antrag“ mit, die Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz für Sie ausstellt.



4 | Schließen Sie den Kreditvertrag ab und starten Sie mit Ihrem Vorhaben

Über Ihre Genossenschaftsbank erhalten Sie auch Ihren Kreditvertrag. Ist der Vertrag für Sie in Ordnung? Dann unterschreiben Sie diesen. Wichtig: Halten Sie sich an die Reihenfolge, sonst ist keine Förderung möglich: Beim Neubau können Sie Liefer- und Leistungsverträge nach einem dokumentierten Beratungsgespräch bei Ihrer Hausbank abschließen. Beim Kauf beantragen Sie Ihre Förderung vor Abschluss des Kaufvertrages.



5 | Reichen Sie die „Bestätigung nach Durchführung“ ein

Wenn Ihr Bauvorhaben abgeschlossen ist, muss Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz die Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen bestätigen. Wenn Sie eine Immobilie gekauft haben, erhalten Sie die Bestätigung vom Bauträger. Diese Bestätigung reichen Sie bitte bei Ihrer Genossenschaftsbank ein, damit wir Ihnen den Tilgungszuschuss gutschreiben können.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Extra-Förderung für Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung

Eine zusätzliche Förderung erhalten Sie für die notwendige Fachplanung und Baubegleitung durch eine Energieeffizienz-Expertin oder einen Energieeffizienz-Experten sowie eine akustische Fachplanung. Auch die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus mit dem Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ wird zusätzlich gefördert, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen.

Infos unter nachhaltigesbauen.de
Sie stellen Ihren Antrag dafür direkt mit Ihrem Kreditantrag.

261

Förderung für Wohneigentum

Für Ihr Vorhaben reicht der Höchstbetrag von 150.000 Euro des Förderkredits „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude Kredit“ nicht aus? Dann kommt zusätzlich das KfW-Wohneigentumsprogramm (124) in Frage. Ein Allroundkredit, mit dem Sie vieles finanzieren können – etwa Grundstück, Baukosten oder den Kauf eines Eigenheims.

124